



Öffentliche Bekanntmachung der GEMEINDE ERLBACH

über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Erlbach hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 den Beschluss gefasst für folgendes Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen:

Bebauungsplan Nr. 6 „Lindenallee“ für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA)

- für die Schaffung einer „Ambulant betreuten Wohngemeinschaft mit barrierefreien Wohnungen - ‚Wohngemeinschaft Linde‘ “ und
- für die Schaffung von Wohnbauparzellen
gemäß § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren.

Das Plangebiet liegt im Anschluss des Ortes Erlbach, nördlich des Siedlungsgebietes „Erlbach-West“ im Bereich der Grundstücke FINr. 1833/2 und 1841/1 der Gemarkung Endlkichen.

Die Erarbeitung des Planentwurfes wird durch das Ingenieurbüro Spermann, Raiffeisenstraße 2, 84567 Perach durchgeführt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Erlbach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Erlbach, den 21. Dezember 2017
GEMEINDE ERLBACH

Aushang: vom 21.12.2017
bis 16.02.2018
an der Amtstafel in Erlbach (Dorfstr. 6)

abgenommen am:

Watzinger, 1. Bürgermeister